

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Straßenumbenennung in der Stadt Schönebeck (Elbe)-Ortschaft Pretzien

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 27.08.2009 gem. § 44 Abs. 3 Nr. 14 GO LSA (Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt) die Umbenennung der Magdeburger Straße in die „Magdeburger Chaussee“ beschlossen (Beschluss-Nr.0050/2009).

In Vollzug des Beschlusses des Stadtrates ergeht durch die Stadt Schönebeck (Elbe) folgende

Allgemeinverfügung

I.

Entsprechend dem Ratsbeschluss der Stadt Schönebeck (Elbe) wird die Magdeburger Straße in die Magdeburger Chaussee umbenannt.

II.

Der Vollzug dieses Beschlusses erfolgt durch das Aufstellen des neuen Straßennamensschildes und der Änderung der Adresse für die Postzustellung und in sonstigen amtlichen Dokumenten.

III.

Eine Umnummerierung der Hausnummern erfolgt nicht.

VI.

Die verfügte Änderung tritt zum 01.01.2010 in Kraft. Bis zum 31.12.2009 behält die Straße ihren bisherigen Namen.

V.

Die Allgemeinverfügung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) wirksam.

Begründung:

Bedingt durch die Eingliederung der Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies in die Stadt Schönebeck (Elbe) zum 01.01.2009 existieren Straßennamen doppelt.

Nach mehrmaligen Schriftverkehr zwischen der Deutschen Post und der Stadt Schönebeck (Elbe) ist die Zuordnung einer separate Postleitzahl für die Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies möglich.

Aus Gründen der Gefahrenabwehr und der postalischen Erreichbarkeit kommt die Stadt Schönebeck (Elbe) nicht mehr umhin, Straßen mit doppelt vorhandenen Namen umzubenennen.

Würden doppelte Straßennamen bestehen bleiben, ist die eindeutige Adressierung nicht mehr gegeben. Diese hätte weiterhin zur Folge, dass zum Beispiel im Notfall der Rettungsdienst oder die Feuerwehr den entsprechenden Notfallort nicht finden würde.

Daher ist eine Umbenennung erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), einzulegen.

Schönebeck (Elbe), 08.09.2009



Haase
Oberbürgermeister